

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa  
Bismarckstr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsdarstellung beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkassentor Dresden 1500  
Grosche Riesa Nr. 52.

Nr. 85.

Montag, 10. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark ohne Postgebühren. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewerbe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (8 Zeilen) 8.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 1 M. feste Karte. Semeltiger Rabatt 10%, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlung- und Erfüllungsort: Riesa. Schöpferische Unterhaltungsbeiträge „Trägler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Derstliches und Säkliches.

Riesa, den 10. April 1922.

Am gestrigen Samstag fanden in der Dreifaltigkeitskirche die Konfirmationen der 273 Konfirmanden aus Riesa, Poppitz und Wergendorf statt. Eine Anzahl Konfirmanden, die hier am Unterricht teilgenommen hatten, waren zur Konfirmation in ihre Heimat überwiesen worden. Herr Pfarrer Friedrich hielt die Konfirmationsrede über Exr. Sol. 23, 28: „Mir mir, mein Sohn, dein Herz und das deine Augen meine Wege wohlgefallen“. Der Konfirmationsrede des Herrn Pfarrer Ved lag Tobias 4, 20 zu Grunde: „Danke allezeit Gott und bete, daß er dich regiere, und du in alle deine Vornehmen seinem Worte folgest“. Und Herr Pfarrer Luthardt hatte als Text seiner Konfirmationsrede Psalm 37, 4 gewählt: „Habe deine Lust an dem Herrn, der wird dir geben, was dein Herz wünschet“. Nicht nur die Eltern und Angehörigen der Kinder hatten sich zu den Konfirmationsfeiern zahlreich eingefunden, sondern es nahmen auch viele Gemeindeglieder an ihnen teil. Ist es doch auch ein Ereignis, das die ganze Gemeinde angeht, wenn junge Christenleute sich feierlich zu ihrem Gott und Weltand bekennen und ihm Treue geloben und in die Zahl der selbständigen Christen aufgenommen werden. Eine sehr starke Beteiligung hatte auch der am Nachmittag abgehaltene Familienabend anzuweisen. Der große Sternsaal war fast Tribünen bis auf den letzten Platz besetzt. Nach einer Begrüßungsansprache des Herrn Pfarrer Friedrich, in der er den Konfirmanden die unvergänglichen Qualitäten der rechten Kraft und Freude für die Mühen und Kämpfe des Lebens zeigte und sie ermahnte, mit Jesus ihre Straße zu gehen, fanden allerlei Darbietungen durch den evangelischen Jungmännerverein und den evangelischen Jungfrauenverein statt. Der erstere erstreckte die Veranstaltung durch Vorträge des Herrn Pfarrer Luthardt eingeleitet und geleitet trefflichen Bläserorchesters und durch wirkungsvolle Deklamationen und veranstaltete dann zusammen mit Mitgliedern der Jugendabteilung des Allgemeinen Turnvereins Riesa wohlbekannt turnerische Vorführungen. Der evangelische Jungfrauenverein bot neben wirkungsvollen Deklamationen dreistimmige Gesänge und einen wohlgeleiteten Reigen und schließlich ein feines Deklamatorium. Für den Einschluß und die Saalordnung hatte sich der evangelisch-nationale Arbeiterverein freundlich zur Verfügung gestellt. Zum Verkauf angebotene Schriften des evangelischen Jungmännervereins fanden guten Absatz. Im Schlusswort sprach Herr Pfarrer Ved über den Wunsch aller Wägen, den die Konfirmanden hegen und nach dessen Erfüllung sie trachten müßten, den Wunsch, mit Gott treu verbunden zu bleiben, denn „Geld verloren, nichts verloren; Ehre verloren, viel verloren; Gott verloren, alles verloren“, so sagt sehr richtig ein altes Sprichwort. Auch dankte er allen denen, die zum Gelingen des Familienabends das Ihre beigetragen hätten. Mit dem allgemeinen Wunsch „Lied dich dein sein und bleiben“ schloß der Familienabend, der wohlgeleitet war, die am Konfirmationsabend gefassten Entschlüsse in den jungen Herzen zu befestigen. Möchten sie sich in den Wechseln des Lebens den besten Freunden nicht nehmen lassen, der ihnen durch Freud und Leid das wahre Glück verleiht.

— Künstlerische Schaubühne. „Goldfische“ von Franz v. Schönthan und Gustav Adelburg. — Der Theaterzettel zu den „Goldfischen“ bringt eine Abhandlung zu „Sturm und Drang“. Damit hat nun freilich unser Lustspiel, das als ein Werk der reinen Unterhaltungsliteratur angesehen werden muß, nichts zu tun — wenigstens nicht in literarischem Sinne. Doch in einem anderen Sinne stimmt und drängt es in diesem heitern Werk der Situationskomik solange, bis nicht weniger als drei Goldfische glücklich im Hafen der Ehe schwimmen. Der nicht immer geradlinige Weg zu diesem beherzten Ziel führte zu manchen witzigen Scherzreden, die bei vorzüglich ausgefallenem Zusammenwirken in geschmackvoller, feiner, Namen und bei temperamentvoller Spielweise in der Hand von Max Fähig. In größeren Rollen zeichneten sich aus Franziska Kren-Gilbert als Josephine von Wöhlau, Carl Zimmermann als Hans Roland und Max Götzel als Erich v. Felten. Mit allen Reizen strahlte Charlotte Feyn die sehr begabte Fabrikantenstochter aus. Rühlich war Max Fähig als Stettendorf, unübertrefflich Otto Dittbert als der lebenswürdige Schwermüder Wolf von Wöhlau-Bensberg. — Daß die „R. Sch.“ allen möglichen Situationen gewachsen ist, zeigt der Brandtschaden, den sie unmittelbar vor ihrem hiesigen Gastspiel erlitt. In kürzester Zeit waren bei aufopfernder Arbeit alle Schäden so gut repariert, daß die Besucher davon wohl nichts gewahr wurden. Es.

Schauspielerische und Bühnenkünstlerische Qualitäten sind nicht nur in der Wiedergabe literarisch bedeutender Werke feststellbar, nein, auch dann, wenn es sich um einen Schwanz handelt, der, wie am gestrigen Sonntag, an sich aufs äußerste harmlos, mit den unmöglichsten Situationen und den unglaublichsten Wendungen im Dialog in schneller Folge geradewegs spielt. Daß das Publikum eben mäßig und mit ununterbrochener Heiterkeit und mit zunehmendem Beifall die Handlung begleitete, das galt wahrlich nicht dem „Vorsenker“ von Max Reimann und Otto Schwarz, sondern dem hervorragenden Zusammenwirken, aus dem diesmal Carl Zimmermann mit der psychisch wie physisch recht anstrengenden Verkleidung des Peter Emmerling, Margarete Wernicke als „Lebenswahr“ empfundene Schwelgermutter und Max Fähig als immer beliebter aber zumellen lieberlosender Wroolfor hervorragten. Auf Anstellung gaktierte Fr. Weisinger, offenbar für naive, komische oder auch drastische Partien bestimmt. Die ihr zugedachte kurze Rolle der Luise Wachtel läßt über ihre Verwendbarkeit an der „R. Sch.“ ein Urteil kaum zu. — Erreuerlicherweise sind durch die Entlassung des technischen Personals, das tagelang ohne Pause und Schlaf an der Werkstätte der vor-

kurzem entstandenen erheblichen Brandschäden und dadurch verursachten Störung und Unordnung des ganzen hütten-technischen Betriebes angestrengt gearbeitet hatte, die Wägen zwischen den Äkten wieder von normaler Zeitdauer geworden.

— Welt o Hien worden sind in der Nacht zum 9. d. M. in einer im Zentrum der Stadt gelegenen Gastwirtschaft 35—40 Pfd. rohes Rindfleisch im Werte von 1200 Mark. Von etwaigen schändlichen Wahrnehmungen wolle man der Polizei Mitteilung machen.

— Die Einfuhr von Weizen- und Roggenmehl freigegeben. Nachdem sich in letzter Zeit ergeben hat, daß der Preis für ausländisches Mehl zum Teil billiger ist als der für einheimisches, ist die Einfuhr von Weizen- und Roggenmehl aus dem Auslande bis auf weiteres zugelassen worden. Für diese Einfuhr bedarf es einer besonderen Einfuhrbewilligung nicht mehr. Die Zollbehörden werden dementsprechend angewiesen werden, das Mehl hereinzulassen. Es steht zu hoffen, daß diese Maßnahme dazu dient, die Versorgungslage für die Bevölkerung zu erleichtern und auf die Preise günstig einzuwirken.

— Falsche Gerüchte über Getreideaufkäufe. Die Nachrichtenstelle in der Sachl. Zeitungszeitung teilt mit: Den Gerüchten, nach denen in Land- und unerbauende Händler schon jetzt das Getreide der kommenden Ernte 1922 zu außerordentlich hohen Preisen aufkaufen, ist das Wirtschaftsministerium nachgegangen. Es hat die Angelegenheit von den kommunalverwaltenden, den landwirtschaftlichen Genossenschaften, dem Landesverband der Getreide- und Futtermittelhändler erörtern lassen. Die Erörterungen haben eine Festsetzung dieser Gerüchte nicht ergeben. Auch auf die Behauptungen, die von Händlern auf den Nachweis derartiger Vertragsabschlüsse oder Angebote erfolgt sind, ist kein Fall angelegt worden. Um aber der Gefahr eines vorzeitigen Aufkaufs der neuen Ernte auf jeden Falle vorzubeugen, hat die sächsische Regierung bei dem Reich die Anträge gestellt, daß der die Richtigkeit derartiger Verträge für die Ernte 1921 auszusprechende § 48 des letzten Reichsgetreidegesetzes auch in das neue Reichsgetreidegesetz für die Ernte 1922 aufgenommen wird.

— Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 10. bis 16. d. M. unverändert wie in der Vorwoche zum Preise von 1200 Mark für ein Spannamarkstück, 600 Mark für ein Schmarstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsbankmünzen durch die Reichsbank und die Post findet unverändert zum 21fachen Betrag des Nennwertes statt.

— Wann ist dem Betriebsrat eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen? Nr. 44 der Mitteilungen des Industrieverbandes Sch. Dresden (Geschäftsführer Dr. Grünberg) bringt über diese Frage eingehende Ausführungen. Die Voraussetzungen für die Vorlegung und Erläuterung der Betriebsbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in § 72 des Betriebsvertragsgesetzes niedergelegt. Danach besteht die Vorlegungspflicht grundsätzlich nur für solche Betriebe, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte beschäftigen. Keine Betriebsbilanz braucht dort vorgelegt zu werden, wo die Eigenart des Betriebes dies bedingt. Seltener können auch noch Betriebe von der Vorlegungspflicht auf Antrag bei der Reichsregierung befreit werden, wenn wichtige Staatsinteressen dies erfordern. Bestimmte Vorschriften darüber, in welcher Weise die Erläuterungen der Bilanz vor sich gehen sollen, sind im Gesetz selbst nicht enthalten. Eine Verpflichtung zur Vorlegung von Unterlagen für die Bilanz besteht für den Arbeitgeber nicht.

— Neue Ausgabe des Reichs-Rucksuchs. Die Nachrichtenstelle der Ober-Postdirektion teilt mit: Vom Reichs-Rucksuch wird am 1. Juni eine neue Ausgabe erscheinen, deren Preis infolge der seit Herbst v. J. eingetretenen erheblichen Steigerung der Löhne und Rohstoffpreise auf 75 Mark festgesetzt werden müssen. Die Einrichtung und Inverläßigkeit des Reichs-Rucksuchs wird als auf höchster Stufe stehend im In- und Ausland anerkannt. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und bestellenden Boten entgegen.

— Einlieferung von Postsendungen außerhalb der Schalterstunden. Die Nachrichtenstelle der Ober-Postdirektion teilt mit: Wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, so nehmen Postanstalten Einlieferungen, Wertpakete bis 500 Mark und gewöhnliche Pakete, Postanweisungen mit Telegraphenbetrieb telegraphische Postanweisungen, selbständige Telegrammenanfragen, Einschreibbriefsendungen außerhalb der Schalterstunden an. Die näheren Bestimmungen darüber werden durch den im Schaltervoraus ausgearbeiteten Postbericht bekannt gemacht. Für jede Sendung ist eine Einlieferungsgebühr von 3 Mark voraus zu entrichten.

— Der Kampf um die Viehsteuer und Zugtiersteuer im Freistaat Sachsen. Mit Jählichkeit und Energie verfolgt man von sozialdemokratischer Seite aus die Einführung der Viehsteuer und Zugtiersteuer, obwohl von berufener Seite aus, von den Tierzüchtern, Händlern, Fleischern, Milchhändlern usw. wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß eine Viehsteuer nur hindernd auf die Fleisch- und Milchherzeugung einwirken werde. Bereits seit zwei Jahren sucht die Vieh- und Zugtiersteuer in sächsischen Landen, aber bislang konnte diese Abgabe noch nicht einseitig durchgeführt werden, denn der Reichsfinanzhof und das sächsische Landesfinanzamt haben gegen diese höchst unpraktische und der Produktion abträgliche Steuer Einspruch erhoben. Aber die Befürworter der Steuer lassen sich auch durch diesen Einspruch der Steuerbehörden nicht abschrecken, sie verfolgen ihr Ziel mit unerbittlicher Hartnäckigkeit.

fest. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Dresden hatte bereits vor Jahresfrist die Einführung der Viehsteuer (Pferd 20 Mark, Rind 10 Mark, Schwein 7 Mark, Schafe 3 Mark, Kleintiere 2 Mark) beschlossen, der Gesamt-ertrag wurde auf 300000 Mark errechnet, aber sämtliche landwirtschaftlichen Organisationen mit dem Landesfinanzamt an der Spitze, der Reichsfinanzhof, das sächsische Landesfinanzamt und selbst das sächsische Wirtschaftsministerium erhoben gegen die Viehsteuer Einspruch resp. machten Vorschläge der verschiedensten Art geltend, so daß die Amtshauptmannschaft sich veranlaßt sah, die Steuerentlastung zurückzugeben. Die landwirtschaftlichen Organisationen wiesen mit Recht darauf hin, daß eine Viehsteuer hemmend und lähmend auf die Fleisch- und Milchproduktion einwirken und auch die Viehzucht ungünstig beeinflussen werde. Die Verteidiger der Steuer machten hiergegen geltend, daß ein Anstieg der Fleisch- und Milchpreise nicht mehr in Frage kommen könne, denn diese Preise seien in der letzten Zeit auch ohne die Erhebung einer Viehsteuer sprunghaft in die Höhe gegangen. Bei der Höhe der Viehsteuer von 10 Mark für ein Rind sei eine Verminderung der Milch- und Fleischpreise gänzlich ausgeschlossen, ummal der Preis für Rindfleisch ohne Viehsteuer um 10 Mark für das Pfund in den letzten Wochen in die Höhe getrieben worden sei. — Trotz dem also der Reichsfinanzhof, das Landesfinanzamt, sämtliche landwirtschaftlichen Organisationen, Fleischer, Viehhändler, Milchhändler und zuletzt das sächsische Wirtschaftsministerium Einspruch erhoben, resp. Vorschläge gegen die Viehsteuer geltend gemacht hatten, beschloß der Bezirksausschuß, die nächsthöhere Instanz, das sächsische Oberverwaltungsgericht, anzurufen, um die Viehsteuer trotzdem einzuführen.

— Jungerwerb für nebenberufliche Tätigkeit. Seit Jahr und Tag macht sich das Unweien der Fischer unangenehm bemerkbar, die nach Beendigung ihrer Arbeit als Angestellte oder Arbeiter weitere berufliche Tätigkeit für eigene Rechnung ausüben. Auf Anfrage des Landesauschusses für das sächsische Handwerk hat das Wirtschaftsministerium geantwortet, daß Arbeitnehmer, die eine nebenberufliche Tätigkeit selbständig ausüben und einen Gewerbeschein besitzen, auch einer für dieses Gewerbe bestehenden Zwangsversicherung unterworfen sind.

— Die Deutsche Volkspartei für sofortige Einleitung des Volksbegehrens. Die Hauptversammlung des Ortsvereins Dresden der Deutschen Volkspartei stellte einstimmig einen Antrag an den Landesverband der Deutschen Volkspartei, sofort alle erforderlichen Schritte zur Einleitung des Volksbegehrens und Volksentscheids wegen der sozialistischen Feiertage und der Auflösung des Landtages zu unternehmen.

— Großenhain. Auf dem Wochenmarkt am Sonnabend stellten sich die Preise für das Pfund wie folgt: Äpfel 7—9 M., Butter, Stück 32—35 M., Eier, Stück 3,50 bis 3,80 M., Deringe, grüne, 8,50 M., Kartoffeln 1,80 M., Kohlrabi 2 M., Meerrettich 12,50—16,00 M., Möhren 2 M., Radieschen, Wägen 1,50 M., Rettiche 10 M., Seelachs, o. R., 10,50 M., Schnittlauch, Wägen 1,25 M., Sellerie 4 M., Spinat 3,50 M., Zwiebeln 8—10 M., die Heide 17 M. Kommissisch. Die Stadtverordneten nahmen den Entwurf einer Instrumentensteuer an, in welchem die Höhe nach dem Einkommen gestaffelt ist. Einkommen bis zu 25000 M. bleiben von der Instrumentensteuer frei. Von 25000 M. an beträgt sie 1 v. Z. und steigt dann weiter für je 50000 M. Einkommen um 1/2 v. Z., jedoch also bei 75000 M. 1 1/2 v. Z., bei 125000 M. 2 v. Z. und so fort erhoben werden. Dieser Steuerlag gilt für Klaviere und Mädelgrammophone; bei den einfacheren Grammophonen beträgt er die Hälfte und bei den wertvolleren Klavierapparaten das Doppelte. Weiter wurde der Einführung einer Kraftwagensteuer zugestimmt, die sich nach dem Eigengewicht der Wagen — der hier stationierten wie der durchfahrenden — richtet. — Herr Bürgermeister Wendorf gab Kenntnis davon, daß das Gesetz um Einführung des Rieser Abendzuges abgelehnt beschlossen worden ist; als Grund dafür wird Mangel an Personal und der Umstand angeführt, daß die Kosten eines solchen Zuges außerordentlich hoch seien und in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen stünden.

— Weinböckia. Am Freitagnachmittag erschien eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Entschleunigungskommission in Begleitung Dresdner Kriminalpolizei bei der hiesigen Ortsbehörde, um Untersuchungen bei einigen Selbstmordtötungen, die hier wohnhaft sein sollten, vorzunehmen. Die Untersuchungen waren ohne Erfolg.

— Dresden. Gegenüber den scharfen Angriffen der sozialistischen Presse auf die Dresdner Polizei und den Polizeipräsidenten Krille teilt das Ministerium des Innern mit, daß die bisherigen Ermittlungen nur die vom Ministerpräsidenten im Landtage abgegebene Erklärung bestätigen haben. Um aber die Vorgänge restlos aufzuklären, ist vom Ministerium des Innern angeordnet worden, daß durch einen Beamten der Amtshauptmannschaft Dresden die beteiligten Beamten und die von der anderen Seite genannten Zeugen vernommen werden. Es erscheint zweifellos, bis zur Klärung dieser Untersuchung die Erörterung ruhen zu lassen. Die Ursache für solchen Konflikten der Polizei ist meist die Veranstaltung von Demonstrationen, die Vorschriften über den Bankkreis unbeachtet lassen und deren Teilnehmer, wie bei der Wölkendemonstration, auch nicht den Willen haben, unerlaubte Demonstrationen zu verhindern. Der gewünschte Einschränkung des Bankkreises wird erst dann der Weg geebnet, wenn alle Bevölkerungsklassen die gesetzlichen Vorschriften beachten. Nachdem das Reichsgericht im Gegensatz zu der Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden entschieden hat, daß öffentliche Umzüge nicht genehmigungspflichtig sind, hat das Ministerium des Innern dieser neuen Rechtslage Rechnung getragen und eine entsprechende Umstellung an die Polizei-